C/2026/4740

8.9.2026

Veröffentlichung der Mitteilung über eine genehmigte Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2026/4740)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Neretvanska mandarina“

EU-Nr.: PDO-HR-1225-AM01 — 19.6.2026

1. **Name des Erzeugnisses**

„Neretvanska mandarina“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

3. **Sektor**

☑ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☐ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Kroatien

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Name(n)

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Fischerei

6. **Einstufung als Standardänderung**

Die Änderung der Produktspezifikation beinhaltet keine Änderung des Namens der geschützten geografischen Angabe oder der Verwendung des Namens. Es besteht weder die Gefahr, dass der Zusammenhang mit dem abgegrenzten geografischen Erzeugungsgebiet verloren geht, noch hat die Änderung zusätzliche Beschränkungen der Vermarktung des Erzeugnisses zur Folge.

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

Titel

Standardänderung von Nummer 2 der Produktspezifikation

Beschreibung

Änderung von Nummer 2: In der Beschreibung des Erzeugnisses wird auf den Gesamtanteil der Säure in der Frucht und die Größe der Frucht eingegangen.

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

Der Teil des Textes, in dem folgende Qualitätsparameter definiert werden

— „- der Gesamtanteil der Säure in der Frucht muss zwischen 0,7 % und 1,3 % betragen;

— die Größe der Frucht‚Neretvanska mandarina' liegt zwischen Kaliber 1-XX und Kaliber 4."

erhält folgenden Wortlaut:

— „- der Gesamtanteil der Säure in der Frucht muss zwischen 0,8 % und 1,5 % betragen;

— die Größe der Frucht ‚Neretvanska mandarina' liegt zwischen Kaliber 1-X und Kaliber 3."

Begründung: Für den höheren Gesamtanteil der Säure ist in erster Linie der Klimawandel verantwortlich, den die Erzeuger in den letzten zehn Jahren beobachtet haben. Die größte Veränderung besteht in längeren und häufiger auftretenden Hitzeperioden (mit Temperaturen über 32 °C), die dazu führen, dass die Mandarinen zum Zeitpunkt der technologischen Reife einen höheren Gesamtsäuregehalt aufweisen. Die Größe der Frucht hängt ebenfalls direkt mit dem Klimawandel zusammen. Die immer längeren und häufiger auftretenden Dürreperioden führen zu einem höheren Anteil an kleineren Früchten, die im Allgemeinen nicht das erforderliches Zucker-Säure-Verhältnis aufweisen. Andererseits weisen zu große Früchte, deren Kaliber bei 1-XX oder darüber liegt, einen geringeren Fruchtsaftanteil auf, als gemäß der Spezifikation erforderlich.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Standardänderung von Nummer 4.2 der Produktspezifikation (Kontrolle der Rückverfolgbarkeit während der Erzeugung)

Beschreibung

Die Änderung von Nummer 4.2 betrifft die Methode zur Führung des Registers der landwirtschaftlichen Erzeuger, und zwar wird eine Excel-Tabelle statt einer Computeranwendung als Register eingeführt. Der Begriff „elektronisches Register" wurde entsprechend in „Register" geändert.

Der bisherige Wortlaut

„Die Kontrolle der Rückverfolgbarkeit während der Erzeugung erfolgt über ein einziges elektronisches Register der Produktionsflächen (Obstplantagen). In diesem Register wird jede Produktionsfläche jedes einzelnen Erzeugers unter einer spezifischen Identifikationsnummer (‚ID-Nummer') erfasst und auf der orthofotografischen Karte des Neretva-Tals gut sichtbar gekennzeichnet. Die ID-Nummer des Erzeugers ist der Ausgangspunkt für die Rückverfolgbarkeitsprüfung (Anlage 4.3. (Selbstkontrollsystem) und Anlage 4.4 (Muster Rückverfolgbarkeitsformular)).

Jeder landwirtschaftliche Erzeuger, der unter das Schutzsystem fällt, ist verpflichtet, die Produktionsflächen in das elektronische Register einzutragen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückverfolgbarkeit und die Übereinstimmung des Erzeugnisses mit den Anforderungen dieser Produktspezifikation sicherzustellen. Neben den Aufzeichnungen über die Obstplantagen werden in diesem Register auch Aufzeichnungen über alle im Produktionsprozess angewandten landwirtschaftlichen Verfahren geführt. Das elektronische Register der Erzeuger und Produktionsflächen wird von der Vereinigung der Obsterzeuger im Neretvagebiet ‚Mandarina Opuzen' geführt (Anlage 4.5. Auszug aus dem elektronischen Register)."

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Kontrolle der Rückverfolgbarkeit während der Erzeugung erfolgt über ein einziges Register der Produktionsflächen (Obstplantagen). In diesem Register wird jede Produktionsfläche jedes einzelnen Erzeugers unter einer spezifischen Identifikationsnummer (‚ID-Nummer') erfasst. Die ID-Nummer des Erzeugers ist der Ausgangspunkt für die Rückverfolgbarkeitsprüfung (Anlage 4.3. (Selbstkontrollsystem) und Anlage 4.4 (Muster Rückverfolgbarkeitsformular)).

Jeder landwirtschaftliche Erzeuger, der unter das Schutzsystem fällt, ist verpflichtet, die Produktionsflächen in das Erzeuger-Register einzutragen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückverfolgbarkeit und die Übereinstimmung des Erzeugnisses mit den Anforderungen dieser Produktspezifikation sicherzustellen. Das Register der Erzeuger und Produktionsflächen wird von der Vereinigung der Obsterzeuger im Neretvagebiet ‚Mandarina Opuzen' geführt (Anlage 4.5. Erzeuger-Register)."

Begründung:

Mit dieser Änderung wird die Verpflichtung, über das elektronische GIS-Register Aufzeichnungen über die landwirtschaftlichen Erzeuger und alle im Produktionsprozess eingesetzten landwirtschaftlichen Verfahren zu führen, aus der Produktspezifikation gestrichen. Aus Gründen der Einfachheit und Umsetzbarkeit werden künftig alle Aufzeichnungen in Excel-Tabellen geführt.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Standardänderung von Nummer 5.4.2 der Produktspezifikation (Agronomische Maßnahmen und Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Obstplantagen)

Beschreibung

Der Wortlaut von Nummer 5.4.2 (im Absatz betreffend die Ernte der Früchte) bezieht sich auf den Gesamtanteil der Säure in der Frucht, der den Beginn und das Ende der Ernte bestimmt.

Der bisherige Wortlaut

„Der Beginn der Ernte bestimmt sich nach dem Zeitpunkt, an dem der maximale Säuregehalt 1,3 % und der Reifeindex 7:1 beträgt. Das Ende der Ernte bestimmt sich für Früchte, die unter der geschützten Ursprungsbezeichnung vermarktet werden dürfen, als der Zeitpunkt, zu dem der Mindestsäuregehalt bei gleichem Reifeindex 0,7 % beträgt."

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Der Beginn der Ernte bestimmt sich nach dem Zeitpunkt, an dem der maximale Säuregehalt 1,5 % und der Reifeindex 7:1 beträgt. Das Ende der Ernte bestimmt sich für Früchte, die unter der geschützten Ursprungsbezeichnung vermarktet werden dürfen, als der Zeitpunkt, zu dem der Mindestsäuregehalt bei gleichem Reifeindex 0,8 % beträgt."

Begründung:

Für den höheren Gesamtanteil der Säure ist in erster Linie der Klimawandel verantwortlich, den die Erzeuger in den letzten zehn Jahren beobachtet haben. Die größte Veränderung besteht in längeren und häufiger auftretenden Hitzeperioden (mit Temperaturen über 32 °C), die dazu führen, dass die Mandarinen zum Zeitpunkt der technologischen Reife einen höheren Gesamtsäuregehalt aufweisen.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

„Neretvanska mandarina"

EU-Nr.: PDO-HR-1225-AM01 — 19.6.2026

1. **Name(n)**

„Neretvanska mandarina"

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

3. **Land, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Kroatien

4. **Beschreibung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses**

4.1. *Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143*

08 – GENIESSBARE FRÜCHTE UND NÜSSE; SCHALEN VON ZITRUSFRÜCHTEN ODER VON MELONEN

4.2. *Beschreibung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses, für das der eingetragene Name gilt*

„Neretvanska mandarina“ ist die Frucht des Mandarinenbaums der Sortengruppe Unshiu-Satsuma (*Citrus Unshiu* Marcovitch). Nach der botanischen Systematik gehört sie der Familie der Rutaceae, Unterfamilie *Aurantioideae*, Gattung Citrus, Art Citrus reticulata Blanco an.

Die Frucht „Neretvanska mandarina“ ist eine fleischige, aus Segmenten bestehende Beere (hisperidum), deren Schale leicht ablösbar ist. Der essbare Teil der Frucht ist saftig, kernlos, orangefarben, mit leicht voneinander trennbaren Segmenten. Der Anteil der Karotinoide im essbaren Teil der Frucht „Neretvanska mandarina“ liegt zwischen 15,50 und 26 mg/kg. Der Geschmack ist leicht säuerlich, erfrischend, mit einer süßen Note, die vom Zucker-Säure-Verhältnis in der Frucht abhängt. Die Form der Frucht variiert von abgeflacht bis rund abgeflacht. Die Schalenfarbe ist veränderlich und variiert je nach Reifegrad. Am Anfang der Reifung hat die Frucht eine hellgrüne Farbe, die allmählich ins Hellgelbe, Goldgelbe und bei voller Reife in Orange übergeht. Der Duft ist mild, gleichmäßig und erfrischend; er intensiviert sich erst bei einer Beschädigung der Schale oder beim Schälen, wenn die aromatischen Verbindungen freigesetzt werden.

Die Qualität der „Neretvanska mandarina“ wird durch folgende Parameter bestimmt:

— der Fruchtsaftanteil muss mindestens 40 % betragen;

— der Gesamtanteil der Säure in der Frucht muss zwischen 0,8 % und 1,5 % betragen;

— das Zucker-Säure-Verhältnis in der Frucht „Neretvanska mandarina“ beträgt mindestens 7:1 (TSS/TA);

— die Größe der Frucht „Neretvanska mandarina“ liegt zwischen Kaliber 1-X und Kaliber 3.

4.3. *Ausnahmeregelungen bezüglich der Beschaffung von Futtermitteln (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung) und Ausnahmeregelungen bezüglich der Beschaffung von Rohstoffen (nur für Verarbeitungserzeugnisse mit einer geschützten geografischen Angabe)*

-

4.4. *Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen*

Alle Erzeugungsphasen der „Neretvanska mandarina“ – von der Erzeugung von Vermehrungsgut bis zur Mandarinenernte – müssen im in Punkt 5 definierten geografischen Gebiet stattfinden.

4.5. *Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Verpacken, Schneiden, Reiben usw. des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Die geernteten Früchte werden in Kisten mit einem Fassungsvermögen von 30 kg verpackt, die in Paletten gestapelt an Vertriebszentren geliefert werden. Die weiteren Verarbeitungsschritte erfolgen in den Vertriebszentren und umfassen Folgendes: Kontrolle von Qualität und Rückverfolgbarkeit beim Eintreffen, weitere Reifung der Früchte (falls notwendig), Kalibrierung, Wachsbehandlung durch Besprühen, Trocknung, Kühlung bei einer Temperatur von 5-8 °C. Am Ende werden im Rahmen der Ausgangskontrolle Qualität und Rückverfolgbarkeit geprüft. Die Vorbereitung der Früchte „Neretvanska mandarina“ für den Markt (vom Zeitpunkt des Eingangs der Früchte in den Vertriebszentren bis zum Zeitpunkt des Versands) darf fünf Tage bzw. 120 Stunden nicht überschreiten.

4.6. *Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Für die Vermarktung muss jedes Los deutlich und unübersehbar mit der Bezeichnung „Neretvanska mandarina“ versehen werden. Der Name muss sich durch Größe, Art und Farbe der Schrift (Typographie) klar von allen anderen Aufschriften auf der Verpackung abheben. Die Produktkennzeichnung muss auch deutlich lesbar die Worte „Lot broj“ („Losnummer)“ tragen, durch die die Rückverfolgbarkeit gewährleistet wird und die jederzeit mit dem Erzeuger in Verbindung gebracht werden kann.

5. **Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets**

Das geografische Gebiet des Neretvatales, in welchem die „Neretvanska mandarina“ erzeugt wird, grenzt im Norden an Bosnien und Herzegowina und ist im Süden von der Küstenlinie des Adriatischen Meeres begrenzt. An der Ost-, Südost- und Nordwestseite ist das Neretvatal durch das Dinarische Gebirge abgegrenzt. Das Gebiet, auf dem die „Neretvanska mandarina“ erzeugt wird, umfasst die Städte Metković, Opuzen und Ploče sowie die Gemeinden Slivno, Kula Norinska und Zažablje.

6. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Zusammenfassung des Zusammenhangs

Das Mikroklima des Gebiets ist von der Nähe des Meeres bestimmt, das die niedrigen Winter- und hohen Sommertemperaturen abmildert. Für die zehn Jahre von 2002-2012 wurde im Neretvatals eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 15,8° C ermittelt. Die mittlere Wintertemperatur beträgt 7,25° C. Die relative Luftfeuchtigkeit ist ein sehr wichtiger bioklimatischer Faktor, da sie, zusammen mit der Lufttemperatur und dem Wind, von großer Bedeutung für einen guten Übergang zwischen vegetativen und generativen Wachstumsphasen der Mandarinenbäume ist. Die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit (im Zehnjahresdurchschnitt) beträgt 69 %. Hauptmerkmal des Neretvatals ist der Wasserreichtum in Seen, Wasserläufen und von Hand angelegten Entwässerungsgräben, der das Gebiet auch aus hydrologischer Sicht einzigartig macht. Die maximale Entfernung einer Pflanzung der „Neretvanska mandarina“ von einer natürlichen Wasserquelle beträgt ca. 500 Meter. Die hydrologischen Gegebenheiten des Gebiets haben einen hohen Grundwasserspiegel und eine erhöhte relative Luftfeuchtigkeit zur Folge, vor allem in der Zeit der Früchtereifung (September, Oktober, November), in der eine optimale Versorgung der Pflanzen mit Wasser von außerordentlicher Bedeutung für die Qualität der Früchte ist. Was die Bodenbeschaffenheit betrifft, ist das Neretvatal durch alluviales Schwemmland mit außerordentlich heterogener Zusammensetzung charakterisiert. Vorherrschend sind Lehm- und Sand-, sowie Sand-, Ton- und Lehmböden mit einer außerordentlichen Kapillarität, welche für das Mandarinenwachstum günstig sind.

Als Ergebnis der beschriebenen natürlichen Eigenschaften des Anbaugebietes zeichnet sich die Frucht der „Neretvanska mandarina“ durch eine dünne, glatte Schale aus, die leicht ablösbar ist; die Mandarine ist kernlos und die Segmente lassen sich leicht voneinander trennen.

Die Farbe des essbaren Teils der Frucht ist goldgelb und geht mit einem höheren Reifegrad in Orange über, was mit dem hohen Gehalt an Karotinoiden zusammenhängt. Der hohe Gehalt an Karotinoiden im essbaren Teil der Frucht ist eine der wichtigsten Eigenschaften der Mandarinen aus dem Neretvagebiet. Den Ergebnissen der durchgeführten Analysen zufolge wurde in den Proben der „Neretvanska mandarina“ im Fruchtfleisch eine überdurchschnittliche Konzentration an Karotinoiden festgestellt (V. Dragović-Uzelac et al. 2012: „Određivanje specifičnih svojstava neretvanske mandarine (*Citrus reticulata* L.) zbog zaštite geografskog podrijetla (GI)“ (Bestimmung der spezifischen Eigenschaften der „Neretvanska mandarina“ (*Citrus reticulata* L.) zum Schutz des geografischen Ursprungs (GI)), Fakultät für Lebensmitteltechnologie und Biotechnologie, Zagreb). Ferner zeichnet sich die Frucht der „Neretvanska mandarina“ durch einen hohen Saftgehalt im essbaren Teil der Frucht, einen hohen Trockenmassegehalt und ein harmonisches Zucker-Säure-Verhältnis aus, weshalb sie besondere organoleptische Eigenschaften – einen erfrischenden Geschmack und ein ausgeprägtes Aroma – besitzt. Mit dem Anbau von Mandarinen in Pflanzungen wurde im Neretvatal nach den 1961 und 1962 durchgeführten Meliorationen begonnen. In schriftlichen Kirchendokumenten (Pfarramt des Hl. Elias in Metković) ist angeführt, dass sich „trotz der großen Dürre im Neretvatal im Jahr 1971 der geschätzte Ernteertrag von Mandarinen auf 900 Tonnen belief“. Die „Neretvanska mandarina“ ist daher ein spezifisches Produkt, dessen Besonderheiten außer von Umweltinteraktionen (Klima, Lage und Relief) auch von der langjährigen Anbautradition beeinflusst werden. Geografisch gehört das Neretvatal zu den drei nördlichsten Zitrusanbaugebieten Europas. Diese Tatsache bestimmt in großem Ausmaß die Produktionsstruktur und die Wahl der Kultivare und der Unterlage, wodurch letztlich die wesentlichen Elemente der Fruchtqualität bestimmt werden. Bei allen kommerziellen Anpflanzungen der „Neretvanska mandarina“ wird als Unterlage *Poncirus trifoliata* verwendet, die sich wegen einer Reihe von Vorteilen, die sich direkt in der Qualität und frühen Reife widerspiegeln, durchgesetzt hat. Davon abgesehen beeinflusst die Nähe des Meeres die täglichen Schwankungen der Lufttemperatur zwischen Tag und Nacht, vor allem im Herbst, wenn die Meerestemperatur oft höher ist als die Temperatur der umgebenden Luft. Diese Temperaturschwankungen haben einen direkten Einfluss auf die Färbung der Frucht und den Gehalt an Karotinoiden im Fruchtfleisch und bewirken eine gleichmäßigere und frühere Reifung der Früchte. Die langjährige, über 80 Jahre zurückreichende Anbautradition sowie die Anwendung neuer Kenntnisse und Technologien haben im Laufe des letzten Jahrzehnts in bedeutendem Maße nicht nur zur Ausbreitung des Mandarinenanbaus im Neretvatal, sondern auch zu Verbesserungen in der Qualität beigetragen. Trotz zahlreicher Veränderungen in der Agrartechnik blieben alle wesentlichen Elemente des geografischen Gebiets und des traditionellen Anbaus erhalten. Dies betrifft vor allem grundlegende Arbeitsschritte (Erhaltungs- und Erziehungsschnitt, Entfernung wilder Triebe und von Früchten auf Jungpflanzen), die immer noch ausschließlich per Hand erfolgen.

Elektronische Fundstelle (URL) der Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://poljoprivreda.gov.hr/UserDocsImages/dokumenti/hrana/zoi-zozp-zts/dokumenti-zoi-zozp-zts/Specifikacija%20proizvoda%20Neretvanska%20mandarina%20-%20%C4%8Distopis.pdf